

Herstellergarantie

Die SCHMITZ-WILA GmbH, Niedereimerfeld 29, D-59823 Arnsberg, HRB 27819, (im Folgenden: Lieferantin) gewährt in Ergänzung zu ihren Allgemeinen Lieferbedingungen für alle in ihren Katalogen aufgeführten und nach dem 1. Dezember 2018 gelieferten SCHMITZ | WILA Standardprodukte und deren Varianten (im Folgenden: Produkte), ausgenommen Batteriebausätze, die folgende auf fünf (5) Jahre erweiterte Herstellergarantie. Bei Nichtanmeldung greift eine einjährige gesetzliche Gewährleistungspflicht.

1. Qualität

1.1 Unter der Bedingung, dass der Kunde (definiert in den Allgemeinen Geschäftsbedingungen der Lieferantin) durch unwiderrufliche Annahme dieser erweiterten Garantiebedingungen

- a) innerhalb von 3 Monaten ab Rechnungsdatum die Online-Registrierung auf der Homepage [www.schmitz-wila.com] vornimmt und
- b) den Installationsort sowie die Rechnungs-/Auftragsnummer und andere für die Produktlieferung relevante Angaben mitteilt, sichert die Lieferantin zu, dass alle von der Lieferantin an den Kunden verkauften Produkte bei Lieferung und für einen Zeitraum von 5 Jahren ab Rechnungsdatum (im Folgenden: Garantiezeitraum) in allen wesentlichen Belangen den maßgeblichen, in ihren Katalogen aufgeführten Spezifikationen entsprechen (im Folgenden: Garantie). Alle sonstigen, nicht ausdrücklich in dieser Garantie aufgeführten (ausdrücklichen oder stillschweigenden, gesetzlichen oder anderweitigen) Garantien oder Vereinbarungen hinsichtlich der Qualität, des Zustands, der Beschreibung, Übereinstimmung mit Mustern oder der Zweckmäßigkeit sind, soweit gesetzlich zulässig, von dieser Garantie ausgeschlossen. Es gilt aber Ziffer 3.4 (I) dieser Garantie.

1.2 Unter den Voraussetzungen der Klauseln 3.3 und 3.4 gelten die folgenden Bestimmungen:

- a) Sofern der Kunde der Lieferantin während des Garantiezeitraums innerhalb eines angemessenen Zeitrahmens nach der Feststellung schriftlich mitteilt, dass einige oder alle Produkte die Garantie nicht erfüllen, und
- b) sofern der Lieferantin die angemessene Möglichkeit eingeräumt wird, solche Produkte zu prüfen, und
- c) sofern der Kunde (nach Aufforderung durch die Lieferantin) derartige Produkte auf Kosten des Kunden an den Unternehmensstandort der Lieferantin zurück sendet, ist es der Lieferantin freigestellt, die mangelhaften Produkte zu reparieren oder auszutauschen bzw. den Preis der mangelhaften Produkte vollständig zu erstatten. Bei Austausch kann das Produkt durch ein gleiches oder gleichwertiges Produkt ersetzt werden, das vereinbar mit dem technischen Fortschritt ist, der in der Zwischenzeit im Vergleich zu dem ursprünglichen Produkt stattgefunden hat.

2. Haftung

2.1 Keine Bestimmung dieser Garantie schränkt die Haftung der Lieferantin ein oder schließt sie aus für:

- a) Schäden an Leben, Körper oder Gesundheit, die durch ihr Verschulden oder das Verschulden ihrer Arbeitnehmer, Mitarbeiter, Vertreter, Subunternehmer oder sonstige Erfüllungsgehilfen (je nachdem, was zutrifft) verursacht wurden;
- b) Betrug oder arglistige Täuschung;
- c) sämtliche Angelegenheiten, in deren Hinsicht es für die Lieferantin gesetzwidrig wäre, die Haftung auszuschließen oder einzuschränken. Dies gilt insbesondere für die Haftung aus dem Produkthaftungsgesetz und die vertragliche Sachmängelhaftung (Gewährleistung). Diesbezüglich gilt Ziff. 3.4 (I) dieser Garantie.

3. Haftungsbeschränkung

3.1 Die Haftung aus dieser Garantie ist unter den Bedingungen der Ziffer 2 auf den Verkaufspreis der betreffenden Produkte beschränkt. Haftet die Lieferantin betreffend den Mangel dieser Produkte schon aus anderen rechtlichen Gründen, kann aus der Garantie kein Anspruch auf eine zusätzliche, den tatsächlichen Schadensbetrag erhöhende Zahlung oder Leistung der Lieferantin hergeleitet werden.

3.2 Die Lieferantin haftet gegenüber dem Kunden im Rahmen dieser Garantie und außer in den in Ziffer 2 genannten Fällen nicht für:

- a) etwaige mittelbare Schäden, Sonderschäden oder Folgeschäden;
- b) Datenverlust bzw. den Verlust von Anlagen oder Sachen;
- c) Vermögensschäden;
- d) Lagerkosten für mangelhafte Produkte;
- e) die Übernahme von Schäden jeglicher Art, die Dritten entstanden sind (jeweils einschließlich Schadensersatz für Neben- und Folgekosten sowie Entschädigungen mit Strafcharakter);
- f) etwaige Verluste von tatsächlichem oder erwartetem Gewinn, Zinsen, Erträgen, erwarteten Einsparungen oder Geschäften bzw. Schädigung des Firmenwertes, selbst wenn die Lieferantin im Voraus über die Möglichkeit solcher Verluste oder Schäden informiert wurde.

3.3 Die Lieferantin übernimmt im Rahmen dieser Garantie und außer in den in Ziffer 2 genannten Fällen keine Haftung für etwaige Schäden, die aufgrund der anschließenden Nutzung oder durch Fehlgebrauch der Produkte durch den Kunden entstehen. Dazu gehören u. a.:

- a) normale Abnutzung und normaler Verschleiß;
- b) vorsätzliche Beschädigung;
- c) Fahrlässigkeit des Kunden, seiner Vertreter, Angestellten oder Mitarbeiter bzw. die Nichteinhaltung der Instruktionen der Lieferantin betreffend die Nutzung des Produkts;
- d) unsachgemäße Betriebsbedingungen; insbesondere solche, die von den in der entsprechenden Produktspezifikation aufgeführten abweichen;
- e) bei Leuchtsystemen, die aus mehreren Systemkomponenten bestehen, der Einbau und die Verwendung von Systemkomponenten, die nicht vom Lieferanten geliefert worden sind;
- f) sofern der Kunden die Waren nach Abgabe der Mitteilung gemäß Ziffer 1.2 weiterhin nutzt;
- g) die Nichteinhaltung der mündlichen oder schriftlichen Instruktionen der Lieferantin hinsichtlich der Lagerung, Inbetriebnahme, Installation, Nutzung und Wartung der Produkte oder (falls es keine solchen Instruktionen gibt) der Grundsätze guter Handelspraxis durch den Kunden;
- h) sofern die Lieferantin etwaigen vom Kunden vorgelegten Zeichnungen, Plänen oder Spezifikationen folgt;
- i) etwaige im Herstellungsprozess oder anderweitig vorgenommene Änderungen oder Reparaturen an Produkten, die ohne die schriftliche Zustimmung der Lieferantin erfolgen, ausgenommen etwaige versteckte Mängel, aufgrund derer das Produkt die Spezifikation nicht erfüllt.

3.4 Der Kunde bestätigt und erklärt sich mit Folgendem einverstanden:

- a) Die Verkaufspreise spiegeln die in dieser Garantie enthaltenen Haftungsbeschränkungen wider.
- b) Die Produkte sind im Einklang mit den aufgeführten Produkt- und Anwendungsspezifikationen zu nutzen sowie in Übereinstimmung mit dem Installationshandbuch fachmännisch einzubauen und in Betrieb zu nehmen.
- c) Grenzwerte für Temperaturen und Spannungen dürfen nicht überschritten werden und die Produkte dürfen keinen nicht bestimmungsgemäßen mechanischen Belastungen ausgesetzt werden.
- d) Leuchten müssen mit Lampen ausgestattet werden, die den geltenden IEC-Spezifikationen entsprechen.
- e) Die Garantie gilt ausschließlich für Produktausfälle,
 - (i) die durch wesentliche Material-, Konstruktions- oder Produktionsfehler verursacht wurden,
 - (ii) die bei Leuchtsystemen auftreten, bei denen sämtliche Komponenten von der Lieferantin geliefert worden sind, und die Nennausfallrate übersteigen.
- f) Bei elektronischen Betriebsgeräten und Bauteilen (wie z. B. LED) ist die Nennausfallrate 0,2 %/1000 Betriebsstunden, sofern in den Produkt- und Anwendungsspezifikationen nichts Gegenteiliges im Zusammenhang mit dem Produkt, seinen Komponenten und seiner Nutzung festgelegt wurde.
- g) Bei LED-Modulen ist ein Lichtstromrückgang von 0,6 %/1000 Betriebsstunden normal und fällt nicht unter die Garantie.
- h) Werden LED-Module ersetzt, kann es aufgrund nutzungsbedingter Veränderung des Lichtstroms von betriebenen LED-Modulen und im Zuge des technischen Fortschritts zu Abweichungen in den Lichteigenschaften kommen.
- i) Die angegebene Lebensdauer wird nur erreicht, wenn die Leuchten in Übereinstimmung mit den vom Hersteller vorgegebenen Bedingungen, den zugrundeliegenden Normen und den geltenden Vorschriften betrieben werden.
- j) Alle Rücksendungen müssen der Lieferantin mitgeteilt werden, wobei die fehlerhaften Teile in das Eigentum der Lieferantin übergehen.
- k) Die Lieferantin behält sich das Recht vor, etwaige Folgeschäden in Rechnung zu stellen, wenn die Reklamation ergibt, dass kein gültiger Garantieanspruch besteht.
- l) Alle sonstigen Garantien und/oder Gewährleistungsrechte des Kunden oder seiner Vertriebspartner/Wiederverkäufer bleiben hiervon unberührt und gelten weiterhin neben dieser Herstellergarantie, die zum ausschließlichen Vorteil des Kunden ist.
- m) Diese Garantie gilt ergänzend zu den „Allgemeinen Geschäftsbedingungen“ der Lieferantin.

4. Übertragung

Der Kunde darf diese Garantie oder seine Rechte bzw. einen Teil seiner Rechte aus dieser Garantie nicht ohne die vorherige schriftliche Zustimmung der Lieferantin abtreten, übertragen, belasten aufrechnen oder damit auf eine andere ähnliche Weise verfahren bzw. vorgeben, dies zu tun.

5. Streitfälle

5.1 Vorbehaltlich von etwaigen anderen in dieser Vereinbarung festgelegten Bestimmungen sind alle Streitfälle, Meinungsverschiedenheiten oder Fragen hinsichtlich dieser Garantie zunächst an den Vertriebsleiter der Lieferantin und den

SCHMITZ | WILA

SCHMITZ-WILA GmbH
Niedereimerfeld 29 D-59823 Arnsberg
T +49 2932 96 77 0 F +49 2932 96 77 75

Geschäftsführer Benjamin Halemeier Raimon Pongiluppi Gomila
Amtsgericht Bonn HRB 27819 Steuernummer 303/5727/0582 USt-IdNr. DE360439782
info@schmitz-wila.com schmitz-wila.com

Einkaufsleiter des Kunden zu richten. Diese sollen sich treffen und versuchen, den Streitfall innerhalb eines Kalendermonats unter sich zu schlichten (handelnd nach den Grundsätzen von Treu und Glauben).

5.2 Sollte es dem Vertriebsleiter und dem Einkaufsleiter nicht gelingen, den Streitfall beizulegen, so ist die Sache an die Geschäftsführer der Parteien weiterzuleiten, die sich treffen und versuchen sollen, die Sache innerhalb eines Kalendermonats unter sich zu schlichten (handelnd nach den Grundsätzen von Treu und Glauben).

5.3 Sollte es auch den Geschäftsführern nicht gelingen, die Streitsache innerhalb eines Kalendermonats zu klären, kann sich jede der Parteien an ein zuständiges Gericht wenden, bzw. es steht ihr frei, sich für eine Mediation zu entscheiden. In diesem Fall wird die andere Partei an die Mediation gebunden, bis eine Entscheidung getroffen oder die Sache vom Mediator abgelehnt wurde.

6. Salvatorische Klausel

Die Unwirksamkeit, Rechtswidrigkeit oder Nichtdurchführbarkeit einer Bestimmung dieser Garantie beeinträchtigt nicht die anderen Bestimmungen. Diese Garantie tritt so in Kraft, als ob die unwirksame, rechtswidrige oder nicht durchführbare Bestimmung entfernt und durch eine Bestimmung ersetzt wurde, die eine ähnliche wirtschaftliche Folge wie die von den Parteien beabsichtigte Folge hat, sofern dies durch eine andere Bestimmung erreicht werden kann.

7. Rechte Dritter

Ist eine Person keine Partei dieser Garantie, so hat sie kein Recht, eine der Garantiebestimmungen durchzusetzen.

8. Mitteilungen

8.1 Jede unter dieser Vereinbarung erfolgte Mitteilung oder andere Kommunikation bedarf der Schriftform. Sie kann entweder persönlich zugestellt, in einem frankierten Brief (per Luftpost an eine Adresse im Ausland) oder per Fax an die betreffende Partei gesendet werden, und zwar an den eingetragenen Geschäftssitz oder die letzte bekannte Adresse des Handelsunternehmens und zu Händen des Vertriebsleiters der Lieferantin und des Einkaufsleiters des Kunden.

8.2 Mitteilungen gemäß diesem Vertrag, die per E-Mail versandt werden, sind nicht wirksam zugestellt.

9. Anwendbares Recht, Gerichtsbarkeit, Sonstiges

9.1 Diese Garantie unterliegt deutschem Recht und ist in jeder Hinsicht im Einklang mit deutschem Recht auszulegen. Zur Klarstellung wird hiermit festgehalten, dass die UN-Konvention über den internationalen Warenkauf für diese Garantie nicht gilt. Es gelten die internationalen Regeln der Internationalen Handelskammer zur Auslegung von Handelsklauseln (Incoterms). Sollten diese jedoch im Widerspruch mit dieser Garantie stehen, so hat diese Vereinbarung Vorrang.

9.2 Vorbehaltlich Ziffer 5 unterwerfen sich die Parteien der ausschließlichen Zuständigkeit der Gerichte der Bundesrepublik Deutschland und vereinbaren, dass Zustellungen in Rechtsverfahren in der Bundesrepublik Deutschland und in sämtlichen anderen Rechtsordnungen in der für Mitteilungen an jede der Parteien auf die in Ziffer 8 festgelegte Weise erfolgen können.